

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

M 100.

Dienstag, den 26. August

1902.

Die unterm 1. August dieses Jahres in Nr. 91 dieses Blattes angeordnete Sperrung des Kommunikationswegs Schönhederhammer-Wilzschhaus innerhalb des Eibenstocker Staatsforstreviers zwischen dem großen Niederthal und dem Koppelsteine wird vom 25. August dieses Jahres ab wieder aufgehoben.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

den 22. August 1902.

J. A.: Dr. Jani, Bezirkssassessor.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Eibenstock, den 25. August 1902.

Der Rath der Stadt.

Müller.

Auf dem die Aktiengesellschaft unter der Firma Schönheder Bürstenfabrik Aktiengesellschaft vorm. F. L. Lenk, Schönheder (Erzgebirge) betreffenden Blatte 135 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk sind heute folgende Einträge bewirkt worden:

- 1) in Abtheilung II unter Nr. 5:
5 19. August 1902. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. August 1902 laut gerichtlichem Protolle von 3. 4. demselben Tage geändert worden.
- 2) in Abtheilung III unter Nr. 9:
9 19. August 1902. Die Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere die 7. 8. rechtswirksame Bezeichnung der Gesellschaft erfolgt, mag der Vorstand aus einem oder aus mehreren Mitgliedern bestehen, durch ein Vorstandsmitglied oder durch zwei Procuristen.

Eibenstock, den 19. August 1902.

Königliches Amtsgericht.

Die Industrie-Ringe.

Der deutsche Juristentag wird im nächsten Monat die Frage erörtern: „Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industrie-Kartelle?“ Dazu hat Dr. Landesberger, Dozent an der Universität und Advokat in Wien, ein Gutachten erstattet, das soeben veröffentlicht wird. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, schreibt der „Berl. Cour.“, daß gerade ein österreichischer Jurist um ein Gutachten über das Kartellwesen deshalb ersucht worden ist, weil die österreichische Regierung schon vor längerer Zeit den Entwurf zu einem Kartellgesetz ausgearbeitet und der österreichische Industrieraat diesem einen anderen Entwurf entgegengestellt hat, in Österreich demnach die ersten vollständigen Gesetzesentwürfe erschienen sind. Nach dem Entwurf der österreichischen Regierung soll der Staat über die Kartelle eine Aufsicht ausüben; es sollen ihm die Statuten der Kartelle und ihre Aenderungen eingereicht und die Beschlüsse, die eine Festsetzung der Preise, der Produktionsmengen, der Einfahrts- und Absatzverhältnisse bezeichnen, mitgetheilt werden. Wenn Beschlüsse von Kartellen geeignet sind, die Preise von Waaren und Leistungen zum Nachteil der Konkurrenten zu erhöhen oder zum Nachteil anderer Produzenten herabzusezgen, den Ertrag der indirekten Abgaben oder die Konsumtionskraft der Bevölkerung zu schädigen, oder die Arbeitslöhne herabzusezgen, so soll der Staat das Recht haben, einzuschreiten, vorausgezeigt, daß „durch die objektive wirtschaftliche Sachlage des betreffenden Industriezweiges“ die Kartellbeschlüsse nicht gerechtfertigt sind. Die Durchführung dieser Vorschriften soll in den Händen einer Kommission aus Männern der Wissenschaft, Beamten und Interessenten liegen, die vor einer unübersehbaren Aufgabe gestellt wäre. Dies hat denn auch der österreichische Industrieraat erkannt und den Einfluß der Staatsgewalt auf das Kartellwesen in anderer Weise zu regeln versucht. Er will dem Handelsministerium das Recht geben, Einfuhrzölle auf kartelläre Waaren vorübergehend aufzuheben oder zu ermäßigen, Ausfuhrzölle einzuführen oder Ausfuhrverbote zu erlassen, durch Maßregeln auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens die Konkurrenz gegen die Kartelle zu begünstigen und Unternehmern der Branchen, in denen die Kartelle einen schädlichen Einfluss ausüben, Begünstigungen zu gewähren, damit die Konkurrenz gefördert werde. Dr. Landesberger verwirft alle diese Vorschläge und unterbreitet selbst den, ein öffentliches Kartellregister einzurichten. Mit der Durchführung des Grundzuges der Offenheit will er erreichen, daß die Kartelle dem Dunkel, in dem sie sich entwickeln und thätigen, entrinnen und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Die Wirtschaftlichkeit des Vorschlags würde mindestens einen Einblick in die Verfassung und Thätigkeit der Kartelle gewähren.

Ein zweites Gutachten über das Kartellwesen ist soeben von der Handelskammer zu Offenbach unter der Bezeichnung „Denkschrift, betreffend Vereinbarungen über Waarenerzeugung und Waarenverlauf“ dem hessischen Ministerium des Innern überreicht worden. Die Offenbacher Kammer will weniger bestimmte Vorschläge für die Gesetzgebung unterbreiten, als eine sachliche Darstellung tatsächlicher Verhältnisse auf Grund ihrer Erfahrungen geben, am Schlusse ihrer Darstellung kann sie sich aber, wie es in der Natur der Sache liegt, einer Erörterung etwaiger Maßregeln der Gesetzgebung doch nicht ganz entzögeln. Sie erklärt jede Förderung von Kartellen durch den Staat für bedenklich und führt dann fort:

In besondere sollten den betreffenden Erwerbszweigen für ihre Versendungen ins Ausland keinerlei Vergünstigungen, sei es durch Zoll- oder Steuerrückvergütung oder sei es auf tarifarischem Gebiete, gewährt und ihnen der Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb auf dem deutschen Markt nicht durch hohen Zollschutz erleichtert werden. Allgemein gültige Festsetzungen in der Gesetzgebung in dieser Beziehung sind wohl kaum angängig; es muß vielmehr von Fall zu Fall Stellung genommen werden. Es kann deshalb auch nicht befürwortet

werden, daß beispielsweise von vornherein im Zolltarif die Zölle entsprechend bemessen werden; doch dürfte es unseres Erachtens der Erwägung wert sein, ob es nicht angebracht erscheint, im Zolltarif eine Bestimmung Platz greifen zu lassen, nach welcher der Bundesrat, unter Zustimmung oder unter Vorbehalt der Einholung der Genehmigung des Reichstages bei seiner nächsten Tagung ermächtigt wird, die Zölle für Waaren, welche durch Erhöhung der beteiligten Lieferanten künstlich im Preise erhöht oder hochgehalten werden, aufzuheben oder herabzusetzen. Ob und welche sonstigen gesetzgeberischen Maßregeln noch möglich sind, um den Auswüchsen der auf sich berechtigten Vereinbarungen über Waarenerzeugung und Waarenverlauf wirksam entgegenzutreten, vermagten wir nicht zu sagen, zumal der Einwand nicht von der Hand zu weisen ist, daß es schwierig sein dürfte, Bestimmungen zu treffen, welche einerseits nicht umgangen werden können, andererseits aber auch berechtigte Bestrebungen nicht unterdrücken oder erschweren.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am 23. d. hat das Kaiserpaar Homburg v. d. Höhe verlassen und sich nach dem Neuen Palais zurückgegeben.

— Der Chef des Admiralsabtes v. Diederichs ist zur Disposition gestellt worden; an seiner Stelle ist Vice-Admiral Büchsel zum Chef des Admiralsabtes ernannt worden.

— Die deutsch-holländische Post-Vereinigung soll nach einer Haager Drahtmeldung noch vor Neujahr fertig werden und Österreich soll sich der Vereinigung anschließen wollen, was ja, da Österreich mit uns in Post-Vereinigung steht, erklärlich und eigentlich selbstverständlich wäre. Das Ganze wäre sehr erfreulich im Interesse der beteiligten Länder, wie als gutes Zeichen der Beziehungen zwischen Deutschland und Holland.

— Wegen Beraths militärischer Geheimnisse ist der Handlungskreisende Odo Becker, gebürtig aus Wolfsbüttel, vor einigen Tagen nach Leipzig transportiert worden, wo selbst Anklage vor dem Reichsgericht gegen ihn erhoben werden wird. Der Reichsgerichtsauftakt verweilte vor Woche mehrere Tage in May, um die Dertlichkeiten, um die es sich handeln soll, zu beschlagen und weiteres Material zur Erhebung der Anklage zu gewinnen. Die Angelegenheit ist mit großer Heimlichkeit behandelt worden, und nur so viel scheint gerügt zu sein, daß es sich um Versuche zur Erlangung von Plänen für die im Bau begriffenen Forts handelt. Die einzelnen Versuche möglicherweise gelungen sein können, so sind verschiedene Detailpläne der inneren Einrichtung abgedeckt worden.

— Wiederholt haben französische Reisende ihrer schmerzlichen Überraschung darüber Ausdruck gegeben, daß die deutsche Sprache bei der elsässischen und lothringischen Jugend immer mehr Eingang finde und die französische Sprache durch sie verdrängt werde, eine Wahrnehmung, die sie allerdings, wie es dieser Tage festgestellt werden können, nicht abhält, den Nachgedanken nach Kräften zu pflegen. Heute liegt wieder eine Neuherzung von nationalistischer Seite vor, die aus der im Reichslande erlebten Enttäuschung kein Hehl macht. Republikaner, Mitarbeiter des „Echo de Paris“, der zur Zeit Elsas-Lothringen bereist, erzählte seinem Blatte mit Entsegen, daß in May fast ausschließlich deutsch gesprochen wird, selbst da, wo die Einwohner nicht absolut dazu gezwungen sind. „Was im Elsass isolierlich natürlich erscheint, da man dort im Verkehr stets deutsch gesprochen hat, berührt in Lothringen überaus schmerzlich,“ rastet er aus.

„Man unterrichtet die Kinder in beiden Sprachen, da aber, wenn sie heimkehren, ihnen überall deutsche Laute entgegentreten, so bilden sie sich mit größter Leichtigkeit den deutschen Sprache, und die französische wird für ihr Ohr und ihre Zähne eine fremde, schwer zu erlernende und noch schwerer zu behaltende Sprache. Wenn ich auf der Esplanade spazieren ging, sah ich den Spielern der Kinder aus den Bourgeoisfamilien zu. Es berührte mich

seinlich, die rauen Gutturalläute dieser jungen Wesen zu hören. Diese Kinder spielen deutsch, wie soll man da hoffen können, daß sie eines Tages französische Herzen haben werden? Es gibt zweifellos Ausnahmen, und in gewissen Kreisen wird sogar der Kultus der französischen Sprache erhalten, aber diese Familien bilden eine verschwindende Minorität und werden bald ganz von den germanischen Zuflüssen erstickt sein. Der Sprachewiderstand ist bei den Migrern ein sehr schwächer, und sie haben sehr gern die Sprache des Siegers angenommen. Man braucht da bloß die Aushängebilder zu studieren. Inschriften in beiden Sprachen sind gestattet mit der Einschränkung, daß die deutsche vorne steht. Abzeichen von einigen Hotels, sieht man aber fast überall nur deutsche Inschriften. Ein Kaffeehaus am Sankt Ludwigs-Platz hat sogar ein Schild mit der Inschrift: „Französisches Kaffeehaus“ herausgehängt. Danke bestens für diese Einladung und Mitteilung . . .“ — Wir wollen wünschen, daß die Wirklichkeit in vollem Maße dieser Schilderung entspricht. Ist dies der Fall, so wäre daraus nur der Schluss zu ziehen, daß auf der Bahn der nationalen Wiedergewinnung des Reichslandes rüdig fortgeschritten werden muss, da jedes Nachschlag in dieser Richtung als bald Rückschläge zur Folge haben würde.

— Österreich-Ungarn. Auf Einladung des Kaisers wird der deutsche Kronprinz den großen Mann d'ux in West-Ungarn besuchen. Kronprinz Friedrich Wilhelm wird am 10. September Vormittags von Berlin aus die Reise nach Ungarn antreten und in Schönberg Nachmittags um 4 Uhr eintrifffen. Kaiser Franz Josef, welcher eine halbe Stunde früher aus Wien ankommen wird, wird den Kronprinz auf dem Bahnhof begrüßen und ihn in sein Absteigequartier im Schloß Sossin geleiten. Am 16. September Mittags nach Beendigung der Manner erfolgt die Rückreise des Kronprinzen nach Berlin.

— Frankreich. Die französische Regierung wird gleich nach dem Wiederzusammentritt der Kammer einen Gesetzentwurf betr. die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1800 Mill. Franc einbringen.

— Die Fülle von Widerhaargkeit höherer Offiziere gegen die antislerischen Maßnahmen der Regierung und deren Folgerescheinungen mehren sich. So hat Major de la Lauve vom Generalstab des 11. Armeecorps in Nantes ein Entlassungsgeuch eingereicht mit der Begründung, daß er an dem gegen den Oberst St. Rémy und den Major de Roy-Ladurie eingeleiteten Verfahren nicht teilnehmen wolle.

— Infolge Schließung der Kongregationschulen sollen nach dem „Figaro“ nicht weniger als 180 000 Kinder zu Beginn des kommenden Schuljahres den Unterricht entbehren müssen, wenn die Regierung sich nicht zu einer gerechteren Anwendung des Kongregationsgesetzes herbeilege.

— Holland. Das Präsident Krüger transvaalische Staatsgelder sich angeeignet habe, wird von der englischen Presse bestimmt behauptet, um dem alten unglücklichen Mann auch jetzt eins anzuhängen. Jetzt wird zur Widerlegung dieser übelen Nachrede aus dem Haag berichtet, Krüger habe überhaupt keine Goldern Transvaals in Händen, vielmehr 40 000 Pfund aus seiner eigenen Tasche, und er habe seinen sämmlischen übrigen Besitz vor seiner Abreise der Transvaal-Regierung zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, dafür nur seine Kinder zu erhalten. Für sich selbst habe er nur die Extragnisse zweier kleinen Farinen zurückgehalten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 25. August. Vergangene Nacht 7/8 Uhr ging die an der Muldenhammer- und Nordstraße gelegene Scheune der Frau Freiherrin Hedwig verw. Görster in Flammen auf. Außer der Scheune wurden ca. 900 Centner Heu und verschiedene Ackergerätschaften des Freiherrn Ernst Nöbeld, sowie 2 dort aufbewahrte Stadtmärschinen vernichtet. Über die Entstehungsursache des Feuers ist zur Zeit noch nichts bekannt; es wird Brandstiftung vermutet, doch ist Selbstentzündung auch nicht ausgeschlossen.